

Pet 1-16-06-298-050103
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-35222
Telefax (030) 227-30057

Die Sachbearbeiterin ist teilzeitbeschäftigt und daher nur montags, dienstags und mittwochs telefonisch zu erreichen.

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C

N-7020 Trondheim

Betr.: Datenschutz

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.02.2009

Sehr geehrter Herr Keim,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o. a. Schreibens.

Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, Handlungen oder Unterlassungen von Behörden oder anderen Verwaltungsstellen des Bundes zu prüfen. Er ist auch zuständig für die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung.

Soweit Sie fordern, das Informationsfreiheitsgesetz auch auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Bayern zu übertragen, teile ich mit:

Die Bundesländer regeln für ihren Bereich alle Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Eingriff des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages ist nicht zulässig.

Ich kann Sie daher nur bitten, die Antworten der von Ihnen ebenfalls bereits angeschriebenen Landesvolksvertretungen abzuwarten und die weitere Entwicklung zum Informationsfreiheitsgesetz auf EU-Ebene zu verfolgen.

Ihre Eingabe darf ich damit als erledigt betrachten.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.v. H. Oltmanns

(Frau Braun)
(Hana Oltmanns)